

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 90=110 (1944)

Heft: 1: Wehrmedizinisches Sonderheft

Rubrik: Schweizerisches Soldatentum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHES SOLDATENTUM

General Guillaume Henri Dufour

Der Feldherr

1787 — 1875

Der Feldherr muss bei Ausführung des Planes zu einem Feldzuge, dessen Grundzüge zwar wohl von einem Kriegsrat bestimmt werden können, durchaus freie Hand haben; noch besser ist es aber, diesen Plan auch von demjenigen entwerfen zu lassen, der die Verantwortlichkeit auf sich hat und bei dem Erfolg am meisten beteiligt ist.

Ein Feldherr muss richtigen und schnellen Blick besitzen, um jede günstige Gelegenheit zu benutzen und zu rechter Zeit die rechten Mittel anzuwenden; denn oft ist das, was heute gut wäre, es morgen schon nicht mehr. Im Feldherrn muss der Geist so schnell arbeiten, dass seine Entschliessungen wie plötzliche Eingebungen erscheinen, und doch ist dabei alles geprüft und abgewogen. Jeder Umstand ist gehörig gewürdigt, und Gegenstände, die gewöhnliche Geister unbeachtet lassen würden, erhalten dort oft so viel Gewicht, dass sie beim Entwerfen eines Planes den Ausschlag geben.

Der Offizier

Der Mann, dem die Führung von Truppen anvertraut ist, befindet sich zwischen zwei Klippen: die der Härte, welche empört, und die der übertriebenen Güte, welche den Respekt gefährdet. Er wird die rechte Mitte halten, wenn er Gerechtigkeit mit Strenge und persönliche Güte mit den Geboten der Pflicht zu verbinden weiss. Derjenige Offizier, der keinen Fehler ungestraft lässt, gute Aufführung und schöne Taten lobt und würdig belohnt, wird von allen seinen Untergebenen zugleich gefürchtet und geliebt sein; seine Befehle werden pünktlich vollzogen,

Der Instinkt für den Dienst ist ein herrliches Element, aber er will geweckt, er will geleitet, er muss angezogen werden.

Der Soldat

Die Ehre ist besonders bei Nationaltruppen die sicherste Grundlage der Mannszucht.

Leseproben aus «Gedanken zum Schweizerischen Soldatentum», herausgegeben von Eugen Bircher, Atlantis-Verlag Zürich